

Idsteiner Zeitung

und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Subskription:
Die 77 mm breite Zeile 40 Pfg.
Reklamezeile 60 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis
monatlich 1.— M mit Bringerlohn.

Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 3 Mark —
— Siehe Postzeitungsliste.

Nr. 9.

Dienstag, den 20. Januar

1920.

Verordnung.

Gesetzgebungsrecht und Verwaltungsbefugnis der Hohen Kommission, Befehle der militärischen Behörden und die Ausführung deutscher Gesetze und Verordnungen in den besetzten Gebieten.

Die Hohen Interalliierte Kommission verordnet auf Grund des Abkommens vom 28. Juni 1919 zum Friedensvertrag, in der Erwägung, daß es Pflicht der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission ist, über Unterhalt, Sicherheit und Bedürfnisse der Besatzungstruppen und insoweit über die öffentliche Ordnung zu wachen; und daß insoweit die von ihr für die erwähnten Zwecke erlassenen Verordnungen von Allen beachtet werden müssen; in der Erwägung ferner, daß das dem Friedensvertrage angehängte Abkommen durch die Parlamente und Regierungen der alliierten Staaten und durch das deutsche Parlament ratifiziert ist:

Titel I.

Verordnungen der Hohen Kommission.

Artikel 1.

Die Verordnungen der Hohen Kommission haben die Kraft von Gesetzen und werden mit ihrer Veröffentlichung von den alliierten und von den deutschen Behörden als solche anerkannt.

Artikel 2.

Die Verordnungen der Hohen Kommission werden im Amtsblatt der Hohen Interalliierten Kommission veröffentlicht.

Artikel 3.

Die Verordnungen der Hohen Kommission treten mangels gegenteiliger Bestimmungen am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Artikel 4.

Die Hohen Interalliierte Kommission, das Interalliierte Oberkommando, die Armeekommandanten und die zuständigen deutschen Behörden werden für ihren Bereich mit der Ausführung der Verordnungen der Hohen Kommission beauftragt.

Artikel 5.

Deutsche Beamten, die den Verordnungen der Hohen Kommission zuwiderhandeln, können, abgesehen von der Bestrafung, die für Zuwiderhandlungen gegen die genannten Verordnungen vorgesehen ist, zeitweilig oder dauernd ihres Amtes enthoben oder durch eine Entscheidung der Hohen Kommission ausgewiesen werden.

Titel II.

Befehle der Militärbehörden.

Artikel 6.

§ 1. Alle deutschen Behörden und alle Personen im besetzten Gebiet müssen den Befehlen, einschließlich der Requisitionsbefehle, welche von den Militärbehörden des genannten Gebietes in Ausübung ihrer Befugnisse und ihrer Vollmachten und in Gemäßheit der Vorschriften des dem Friedensvertrage angehängten Abkommens erlassen werden, sowie den im Namen der genannten Behörden gegebenen Befehlen gehorchen.

§ 2. Deutsche Beamte, welche den Befehlen der Militärbehörden zuwiderhandeln, können, abgesehen von der Bestrafung, die für Zuwiderhandlungen gegen die genannten Verordnungen vorgesehen ist, durch Entscheidung der Hohen Kommission zeitweilig oder dauernd ihres Amtes enthoben werden.

Ans Ch. Storms Novellenschab.

Ausgewählt von M. Kirmse.

Fortsetzung.

Pole Poppenspüler.

Im zweiten Aufzuge aber sollte es noch besser kommen. — Da war unter den Dienern auf der Burg einer im gelben Rankinganzug, der hieß Kasperl. Wenn dieser Bursche nicht lebendig war, so war noch niemals etwas lebendig gewesen; er machte die ungeheuersten Witze, so daß der ganze Saal vor Lachen bebte; in seiner Nase, die so groß wie eine Wurst war, mußte er jedenfalls ein Gelenk haben; denn wenn er so sein dumm-pfiffiges Lachen ausschüttelte, so schlenkerte der Nasenzipfel hin und her, als wenn auch er sich vor Lustigkeit nicht zu lassen wüßte; dabei riß der Kerl seinen Mund auf und knakte, wie eine alte Eule, mit den Kinnbachknöcheln. „Par-dauz!“ schrie er; so kam er immer auf die Bühne gesprungen; dann stellte er sich hin und sprach erst bloß mit seinem großen Daumen; den konnte er so ausdrucksvoll hin und wider drehen, daß es ordentlich ging wie „Hier nix und da nix! kriegst du nix, so hast du nix!“ Und dann sein Schielen; — das war so verführerisch, daß im Augenblick dem ganzen Publikum die Augen verquer im Kopfe standen. Ich war ganz vernarrt in den lieben Kerl!

Endlich war das Spiel zu Ende, und ich sah wieder zu Hause in unserer Wohnstube und verzehrte schweigend das Aufgebratene, das meine gute Mutter mir warmgestellt hatte. Mein

Titel III.
Ausführung der deutschen Gesetze und Verordnungen in den besetzten Gebieten.

Artikel 7.

Die Gesetze des Deutschen Reiches und der Länder, sowie die allgemeinen Verordnungen, welche noch nicht im ganzen besetzten Gebiet Anwendung finden, sind, bevor sie im besetzten Gebiet in Vollzug gesetzt werden, durch die zuständigen Behörden der Hohen Kommission vorzulegen, welche prüft, ob die gedachten Vorschriften keine Bestimmungen enthalten, die geeignet ist, dem Unterhalt der Besatzungstruppen, ihrer Sicherheit oder ihren Bedürfnissen abträglich zu sein.

Artikel 8.

Die gedachten Vorschriften treten in den besetzten Gebieten fünf Tage nach ihrem Eingang bei der Hohen Kommission in Kraft, es sei denn, daß sie vorläufig oder endgültig dagegen Einspruch erhebt. Die Hohen Kommission behält sich unter Umständen auch eine spätere einstweilige Aufhebung vor. Die Hohen Kommission kann auf Vorschlag der beteiligten deutschen Regierung die sofortige Invollzugsetzung gewisser Bestimmungen vom Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung an anordnen.

Artikel 9.

Die Hohen Kommission behält sich vor, gegebenenfalls nach Anhörung der zuständigen deutschen Behörden, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob Anlaß besteht, die gedachten Vorschriften den im Artikel 7 erwähnten Erfordernissen anzupassen. Sie erläßt gegebenenfalls eine Verordnung, durch welche die gedachten Vorschriften abgeändert werden oder ihr Vollzug aufgehoben oder untersagt wird. Koblenz, den 10. Januar 1920.

Hohen Interalliierte Kommission.

Gerichtsorganisation (Straf- und Zivil-Gerichtsbarkeit).

Titel I.

Strafgerichtsbarkeit.

Artikel 1.

Die Streitkräfte der Alliierten und die ihnen zugeteilten Personen, die von den kommandierenden Generalen der Besatzungsarmee einen Paß auf Widerruf nach Gütbüßen erhalten haben, sowie familiäre von diesen Truppen angestellte oder in ihren Diensten stehende Personen unterliegen ausschließlich den Militärgerichten und der Gerichtsbarkeit dieser Truppen.

Artikel 2.

§ 1. Wer außer den in Artikel 1 genannten Personen eine Zuwiderhandlung gegen die von der Hohen Kommission erlassenen Verordnungen begeht, oder wer ein Verbrechen oder irgend ein Vergehen gegen die Person oder das Eigentum der bewaffneten Streitkräfte der Alliierten begeht, kann der Militärgerichtsbarkeit der genannten Truppen unterworfen werden.

§ 2. Die Hohen Kommission behält sich das Recht vor, Gerichte zu bestellen, deren Bildung zur Ausübung der in der dem Friedensvertrage angehängten Vereinbarung vorgesehenen Gerichtsbarkeit für notwendig erachtet wird.

§ 3. Die Militärgerichtsbarkeiten wenden die Verfahrensvorschriften und die Strafbestimmungen an, die von der Gesetzgebung der betreffenden Armee und in den Verordnungen der Hohen Kommission vorgesehen sind.

§ 4. Wenn bei einem Verbrechen, einem Vergehen oder

einer Übertretung gleichzeitig sowohl deutsche als auch alliierte Staatsangehörige beteiligt sind, so ist stets das Gericht zuständig, welches zuständig sein würde, wenn das Verbrechen, Vergehen oder die Übertretung nur von alliierten Staatsangehörigen allein begangen wäre.

§ 5. In keinem Falle können die Vorschriften der vorliegenden Verordnung dahin ausgelegt werden, daß sie den alliierten Militärgerichten oder den deutschen Gerichten Strafgerichtsbarkeit über die Mitglieder der Hohen Kommission, deren Familien, ihr Personal und deren Familien Strafgerichtsbarkeit über die Mitglieder der Hohen Kommission, durch besondere Entscheidung einem dieser Gerichte die Gerichtsbarkeit zu übertragen.

Artikel 3.

Die deutschen Behörden haben im besetzten Gebiet und unbesetzten Gebiet auf Wunsch jedes hierzu ordnungsgemäß ermächtigten Offiziers der Besatzungsarmee jede Person, die eines Verbrechens oder eines Vergehens angeklagt ist und die nach den Vorschriften der Artikel 1 und 2 der Militärgerichtsbarkeit der alliierten und assoziierten Truppen untersteht, zu verhaften und dem nächsten Befehlshaber der alliierten und assoziierten Armeen zu übergeben.

Artikel 4.

§ 1. Sobald das Verbrechen, das Vergehen oder die Übertretung festgestellt ist, oder der Beschuldigte von den deutschen Behörden verhaftet ist, haben diese unverzüglich das Vernehmungsprotokoll und das Aktenstück der alliierten Militärbehörde zu übergeben, welche für die Militärgerichtsbarkeit zuständig ist.

Wenn die Militärbehörde beschließt, die Sache an die Militärgerichte zu bringen, so benachrichtigt sie die Hohen Kommission und legt sie demnachst von dem ergangenen Urteil in Kenntnis.

Wenn die Militärbehörde beschließt, sich der Sache zu Gunsten der deutschen Gerichtsbarkeit zu begeben, läßt sie ihr das Aktenstück zugehen. Das angegangene Gericht hat binnen 8 Tagen nach der Notifizierung der Übergabe des Aktenstückes dem Delegierten der Hohen Kommission im betreffenden Kreise das ergangene Urteil oder den Stand des Verfahrens mitzuteilen.

Die deutschen Gerichte haben über den Stand der schwebenden Verfahren einen Monatsbericht an die Hohen Kommission zu erstatten.

§ 2. In gleicher Weise kann die Militärbehörde zu Gunsten der deutschen Gerichtsbarkeit von der Verfolgung der Verbrechen, Vergehen oder Übertretung absehen, die von alliierten Offizieren oder Polizeibeamten festgestellt sind.

§ 3. Die Hohen Kommission behält sich das Recht vor, den Kreis der Sache zu bestimmen, welche vor die alliierten Militärgerichte gebracht werden können. Sie behält sich in gleicher Weise das Recht vor, in jeder Lage des Verfahrens über die Zuständigkeit Bestimmungen zu treffen.

Artikel 5.

Alle Beamten der öffentlichen Macht, sowohl die alliierten als auch die deutschen, sind zur Vollstreckung der Verordnungen der Hohen Kommission verpflichtet; sie haben den zwingenden Auftrag, das Vernehmungsprotokoll aufzunehmen, die Beweise zu sammeln, die Zuwiderhandlungen wegen Zuwiderhandlung gegen die genannten Verordnungen zu verhaften und die Sache bei der zuständigen Gerichtsbarkeit anhängig zu machen, und zwar in den Formen und unter den Voraussetzungen, welche die betreffende Gesetzgebung vorschreibt.

Vater sah im Lehnstuhl und rauchte seine Abendpfeife. „Run, Junge“, rief er, „waren sie lebendig?“ „Ich weiß nicht, Vater“, sagte ich und arbeitete weiter in meiner Schüssel; mir war noch ganz verwirrt zu Sinne.

„Er sah mir eine Weile mit seinem flugen Lächeln zu. „Höre, Paul“, sagte er dann, „du darfst nicht zu oft in diesen Puppentastern; die Dinger könnten dir am Ende in die Schule nachlaufen.“

Mein Vater hatte nicht unrecht. Die Algebtau-sgaben gerieten mir in den beiden nächsten Tagen so mähig, daß der Rechenmeister mich von meinem ersten Plaz herabzusetzen drohte. — Wenn ich in meinem Kopfe rechnen wollte: a + b gleich x — c, so hörte ich statt dessen vor meinen Ohren die seine Vogelschreie der schönen Genoveva: „Ach, mein herzerliebster Siegfried, wenn dich die bösen Heiden nur nicht massakrieren! Einmal — aber es hat's niemand gesehen — schrieb ich sogar x + Genoveva auf die Tafel. — Des Nachts in meiner Schlafkammer rief es einmal ganz laut „Par-dauz“, und mit einem Satz kam der liebe Kasperl in seinem Rankinganzug zu mir ins Bett gesprungen, stemmte seine Arme zu beiden Seiten meines Kopfes in das Kissen und rief grinsend auf mich herabnickend: „Ach du liebes Brüderl! Ach, du herztäufsig liebes Brüderl!“ Dabei hatte er mir mit seiner langen roten Nase in die meine, daß ich davon erwachte. Da sah ich denn freilich, daß es nur ein Traum gewesen war.

„Ich verschloß das alles in meinem Herzen und

wagte zu Hause kaum den Mund aufzutun von der Puppenkomödie. Als aber am nächsten Sonntag der Ausrufer wieder durch die Straßen ging, an sein Beden schlug und laut verkündigte: „Heute abend auf dem Schützenhof: Doktor Faust's Höllensfahrt, Puppenspiel in vier Aufzügen!“ — da war es doch nicht länger auszuhalten. Wie die Kaze um den heißen Brei, so schlich ich um meinen Vater herum, und endlich hatte er meinen stummen Blick verstanden. — „Pole“, sagte er, „es könnte dir ein Tropfen Blut vom Herzen gehen; vielleicht ist's die beste Kur, dich einmal gründlich satt zu machen.“ Damit langte er in die Westentasche und gab mir einen Doppel-schilling.

Ich rannte sofort aus dem Hause; erst auf der Straße wurde es mir klar, daß ja noch acht lange Stunden bis zum Anfang der Komödie abzuleben waren. So lief ich denn hinter den Gärten auf den Bürgersteig. Als ich an den offenen Grasgarten des Schützenhofs gekommen war, zog es mich unwillkürlich hinein; vielleicht, daß gar einige Puppen dort oben aus den Fenstern guckten; denn die Bühne lag ja an der Rückseite des Hauses. Aber ich mußte dann erst durch den oberen Teil des Gartens, der mit Linden- und Kastanienbäumen dicht bestanden war. Mir wurde etwas zag zumute; ich wagte doch nicht weiter vorzudringen. Plötzlich erhielt ich von einem hier angepflanzten Ziegenbock einen Stoß in den Rücken, daß ich um zwanzig Schritte weiter-schlug. Das half; als ich mich umfah, stand ich schon unter den Bäumen.

(Fortsetzung folgt.)

Artikel 6.

Bei Ergreifung auf frischer Tat oder in dringenden Fällen oder wenn die alliierte Militärgerichtsbarkeit mit der Sache befaßt ist, haben die Beamten der alliierten öffentlichen Macht bei Verhaftungen und Durchsuchungen entsprechend den Verfahrensvorschriften, die von der Gesetzgebung ihrer Länder festgesetzt sind, zu verfahren.

Artikel 7.

In den Fällen, wo gemäß des vorstehenden Artikels 4 die Untersuchung und Aburteilung der Sache den deutschen Gerichten überlassen ist, richtet sich das Verfahren nach den Vorschriften der deutschen Gesetzgebung.

Artikel 8.

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen deutscher Gesetze können die Gerichtsbehörden, die mit der Untersuchung einer Sache betraut sind, sich alle behördlichen und sonstigen Urkunden, deren Vorlegung für den Gang der Untersuchung für notwendig erachtet wird, ausliefern lassen.

Artikel 9.

Der Betrag der von den Gerichten der Hohen Kommission oder von den Militärgerichten erkannten Geldstrafen und ebenso die Kosten des Verfahrens werden auf den Betrag der Wiedergutmachung angerechnet und kommen von der von der deutschen Regierung geschuldete Summe in Abzug, wenn die Landesgesetzgebung des betr. Militärgerichts es gestattet.

Artikel 10.

Bei Urteilen deutscher Gerichte in Sachen, in denen die Aburteilung den deutschen Gerichten in Ausführung von Verordnungen der Hohen Kommission übertragen worden ist, wird das Recht der Begnadigung, der Umwandlung, des Aufschubes und der Verringerung der Strafe von der Hohen Kommission selbst ausgeübt.

Artikel 11.

Hinsichtlich der von den Militärgerichten erkannten Urteile wird das Begnadigungsrecht der Umwandlung des Aufschubes und der Verringerung der Strafe entsprechend den Gesetzen und Verordnungen des beteiligten Landes ausgeübt.

Artikel 12.

Freiheitsstrafen, die gegen irgendwelche Personen durch die alliierten Gerichte erkannt sind, werden grundsätzlich in deutschen Gefängnissen in den besetzten Gebieten vollstreckt, es sei denn daß durch die Hohen Kommission etwas anderes bestimmt ist. Das Gleiche gilt von Strafen, die von deutschen Gerichten wegen Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen der Hohen Kommission erkannt sind.

Artikel 13.

Die Hohen Kommission behält sich das Recht vor, durch Ausübung einer Kontrolle festzustellen, ob die im Artikel 12 bezeichneten Strafen entsprechend den Bestimmungen der Urteile, die sie verhängt haben, vollstreckt werden.

Artikel 14.

Die Hohen Kommission kann in Sonderfällen oder Gruppen von Sonderfällen selbst die Anstalt des besetzten Gebietes bestimmen, in welcher die Strafe zu vollstrecken ist. (Fortsetzung folgt.)

Nationalversammlung.

Berlin, 16. Jan. In der Nationalversammlung stellte gestern abend 10 Uhr nach elfstündiger Sitzung die Presse die Berichterstattung ein. Die Beratungen wurden weitergeführt. Bei der Abstimmung über Anträge zu § 46 bezweifelte der Unabhängige Geper die Beschlussfähigkeit des Hauses. Die Sitzung wurde darauf um 11 Uhr nachts auf Freitag, vormittags 9 Uhr, vertagt.

Berlin, 16. Jan. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde auf eine kleine Anfrage hin von der Regierungsseite erklärt, man rechne damit, daß die Heimsendung der Scapa-Flow-Leute nunmehr in kürzester Frist erfolgen werde, da die Engländer die Verfertigung nicht als Kriegsverbrechen ansehen. Ebenso wurde auf eine Anfrage von der Regierungsseite erklärt, daß die Umwandlung der militärischen Kadettenanstalten in staatliche Erziehungsanstalten bereits vorbereitet sei. Darauf wurde die Beratung des Betriebsrätegesetzes fortgesetzt.

Das Betriebsrätegesetz.

Berlin, 18. Jan. In der Nationalversammlung wurde die dritte Lesung des Betriebsrätegesetzes zu Ende geführt. Das Gesetz wurde in der namentlichen Gesamtstimmung mit 213 gegen 64 Stimmen der Rechten und der Unabhängigen angenommen. Die Verkündung des Ergebnisses wurde von der Mehrheit mit Beifall aufgenommen.

Der Reichsverband der deutschen Industrie teilt mit: Die Nationalversammlung hat am Freitag spät abends noch die Strafandrohungen in § 99 des Betriebsrätegesetzes gegen die Arbeitgeber noch verschärft und obendrein sehr bebnbar gemacht. Es wird in jedem Falle mit Gefängnis gedroht. Der Reichsverband der deutschen Industrie legte noch vor der dritten Lesung Protest gegen diese weitere Verschärfung ein.

Die Teuerungszulage für die Beamten genehmigt.

mz. Berlin, 17. Jan. Den von Mitgliedern aller Parteien eingebrachten Nachtragsetat zur Erhöhung der Teuerungszulagen für Beamte, Offiziere, Mannschaften usw. um 150 Prozent hat die Nationalversammlung in allen drei Lesungen angenommen.

Politisches.

Die neuen deutschen Geschäftsträger.

mz. Berlin, 16. Jan. Zu deutschen Geschäftsträgern sind folgende Herren ernannt worden: London Senator Sethamer - Hamburg, Paris Reichsminister a. D. Dr. Mayer-Kaufbeuren, Brüssel Reichsminister a. D. Landsberg, Madrid Gesandter Dr. von Rosen, Wien Gesandter v. Rosenberg, Tokio Staatssekretär a. D. Dr. Goll, Rom Frhr. v. Lucius, Prag Prof. Sängler, Haag Oberst Renner. In Stockholm wird der Gesandte v. Lucius durch den Gesandten Radolny ersetzt. Der Gesandte Adolf Müller verbleibt auf seinem Posten in Bern.

Der neue Reichsschatzminister.

mz. Berlin, 16. Jan. Das „Berliner Tagbl.“ meldet: Dem demokratischen Abgeordneten Dr. Ing. Wieland wurde der Posten des Reichsschatzministers angeboten. Wieland hat sich Bedenkzeit ausbedungen.

Die Auslieferungsfrage.

Carnarvon, 16. Jan. Der Pariser Berichterstatter der „Times“ meldet: Die Frage der deutschen Kriegsverbrecher sei jetzt endgültig geregelt. Man sei darauf bedacht, nur die Namen derjenigen auf die Liste zu setzen, die so furchtbarer Verbrechen schuldig seien, daß es jeder zivilisierten Nation unmöglich, ihnen Unterschlupf zu gewähren. Es würden Schritte unternommen, um dem Verzeichnis der Auszuliefernden, sowie den ihnen zur Last gelegten Verbrechen in Deutschland weiteste Verbreitung zu sichern. Die Alliierten hätten in den Listen peinlich genau nachgewiesen, daß sie nicht Rache am Feinde suchten, sondern die Gerechtigkeit gegenüber Verbrechern. Es bestehe daher nicht die geringste Absicht einer Auslieferung von Männern wie Hindenburg und Ludendorff, die den Krieg führten, sogar rücksichtslos führten, sondern nur derjenigen, die die erlaubten Grenzen überschritten hätten. Die britische Liste enthalte natürlich auch eine Anzahl von Personen, die zum Unterseebootskrieg in Beziehung ständen. Desgleichen werde die Auslieferung derjenigen gefordert, die ihren Mannschaften befahlen, auf britische Matrosen zu feuern, die nach der Torpedierung ihrer Schiffe im Wasser um ihr Leben kämpften. Auch der Fall des Kapitän Frigate werde eine Auslieferung zur Folge haben. Es sei wahrscheinlich, daß auch Tirpitz, dem aus schriftlichen Befehlen die persönliche Verantwortung für die barbarische Führung des U-Bootskrieges nachgewiesen sei, auf der Liste stehe. Der Fall des Kaisers werde mit äußerster Strenge durchgeführt werden.

mz. München, 28. Jan. Die demokratische Fraktion des Landtages hat den Antrag eingebracht, die bayerische Regierung möge bei der Reichsleitung dahin wirken, daß von dieser alles geschieht, um die Bestimmung des Versailler Vertrages über die Auslieferung, deren Ausführung Regierung und Volk mit unauslöschlicher Schmach bedecken müßte, nicht zur Ausführung gelangen zu lassen.

Die Auslieferung des Kaisers verlangt.

mz. Paris, 18. Jan. (Havas.) Dutasta übergab gestern dem holländischen Gesandten in Paris die Note des Obersten Rates, welche die Auslieferung des Kaisers verlangt. Das Schriftstück, das sich auf Art. 227 des Versailler Vertrages stützt, appelliert an den Gerechtigkeitsinn der holländischen Regierung und ersucht diese, sich dem Wunsche der Alliierten anzuschließen, um eine exemplarische Strafe festzusetzen.

Bismarcks Erinnerungen.

mz. Stuttgart, 15. Jan. Am hiesigen Landgericht fand heute die Verhandlung im Zivilprozeß des früheren Kaisers gegen die Cotta'sche Verlagsbuchhandlung wegen der Veröffentlichung des dritten Bandes der Bismarckschen Gedanken und Erinnerungen statt, dessen Erscheinen durch eine gerichtliche Verfügung verboten wurde. Die Beschlüsse des Gerichts bezog. das Urteil in dem Prozeß werden am 24. Januar verkündet.

Graf Arco zum Tode verurteilt.

mz. München, 16. Jan. Das Urteil gegen den Mörder Eisners, Graf Arco, lautet auf Todesstrafe, ohne Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Nach Verkündung der Urteilgründe erbat sich Arco das Wort und führte aus, daß er die Konsequenzen ziehen werde. Er habe erfahren, daß drei Kameraden beabsichtigen, ihn zu befreien, doch er bitte, davon abzulassen. Sie sollten mitthelfen am Wiederaufbau des Vaterlandes, wodurch sie diesem und ihm selbst den größten Dienst erweisen würden. Nach diesen Worten erhob sich im dichtgefüllten Zuhörerraum ein noch nie erlebter Beifallsturm. Der Vorsitzende nahm keinerlei Veranlassung, die Kundgebung zu rügen.

mz. München, 17. Jan. Das Gesamtministerium hat die gegen den Grafen Arco ausgesprochene Todesstrafe im Gnadenwege in lebenslängliche Festungshaft gemildert.

Präsident Deschanel.

mz. Paris, 17. Jan. Deschanel ist mit 734 Stimmen bei einer Gesamtstimmenzahl von 989 zum Präsidenten der Republik gewählt worden.

Clemenceau.

mz. Paris, 17. Jan. (Havas.) Wie der Petit Parisien berichtet, wird Clemenceau von nächster Woche ab einen Erholungsurlaub in der Bende nehmen und alsdann beginnen, seine Memoiren über den Krieg niederzuschreiben. Der Ministerpräsident entsagt endgültig dem politischen Leben. Er beabsichtigt, nicht mehr zum Parlament zurückzukehren u. wird auch nicht mehr als Polemiker auftreten. Keine Mitarbeit mehr in den Zeitungen, soll er seinen nächsten Freunden erklärt haben, ich werde nunmehr ein Buch schreiben. Nach dem genannten Blatt hat man im Parlament begonnen, darüber zu beraten, wie Clemenceau der Dank der Nation am besten zum Ausdruck gebracht werden könnte. Die einen

sprechen nach englischem Beispiel, von einer Landesdotation, die anderen denken an ein Gesetz zur Schaffung eines unwiderruflichen Senats-sitzes und wieder andere empfehlen beide Wege. Zwischen den Herren Poincare und Clemenceau war eine Einigung über die Person des Herrn Millerand zustande gekommen. Alles weist darauf hin, betont das Blatt, daß die Wahl des Herrn Paul Deschanel hieran nichts ändern wird. Man erzählte gestern in den Wandelgängen der Kammer, daß der Kammerpräsident auf eine diesbezügliche Frage von seiten einzelner Abgeordneter geantwortet haben soll, Millerand erscheint gegenwärtig von der Mehrheit der beiden Kammern dazu bestimmt, die Verantwortung der Regierung zu übernehmen. Als Präsident einer Versammlung hatte ich ihn zum Präsidenten der Republik namhaft gemacht und ich werde mich freuen, wenn ich durch meinen Vorgänger an die Regierung gelangen sollte, mit ihm zusammen zu arbeiten. — Das Petit Journal verzeichnet das Gerücht, daß die von Herrn Millerand im Einvernehmen mit Herrn Clemenceau in Hinsicht auf die Wahl des letzteren zur Präsidentschaft ausgearbeitete ministerielle Kombination nicht mehr existiere.

Austritt des Kabinetts Clemenceau.

mz. Paris, 18. Jan. (Havas.) Herr Clemenceau hat im Beisein seiner Mitarbeiter, der Minister und Unterstaatssekretäre, Herrn Poincare die Gesamtdemission des Kabinetts überreicht.

Als Nachfolger Clemenceaus wird der frühere Kriegsminister Millerand genannt.

Alkoholverbot in Amerika.

mz. Washington, 17. Jan. Heute um Mitternacht tritt das Gesetz für das Alkoholverbot in Kraft.

Die Kriegsschuld der Vereinigten Staaten.

mz. Washington, 14. Jan. Wie der New York Courant meldet, erklärte Schatzsekretär Claf, daß die gesamte Kriegsschuld der Vereinigten Staaten in wenigen Jahren getilgt sein werde. Die Nettoschuld betrug am 31. Dezember 25 837 Millionen Dollars. Die laufende Schuld 3500 Millionen Dollars. Claf sagte: Die Zukunft sieht glänzend aus.

Handelsverbot mit der Türkei.

Paris, 16. Jan. (Havas.) Der Oberste Rat beschloß vorgestern, den Artikel 23 des Waffenstillstandsvertrages provisorisch in Kraft zu belassen. Dieser verbietet den Handelsverkehr zwischen den Zentralmächten und der Türkei. Die deutsche Ausfuhr nach der Türkei kann nur durch die Vermittlung neutraler Staaten oder alliierter Staaten erfolgen.

Schließung der Eisenbahnwerkstätte Ried.

mz. Frankfurt a. M., 17. Jan. Die Regierung hat die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. beauftragt, die Eisenbahnwerkstätte Ried, die größte, modernste und bestausgestattete Lokomotivwerkstätte des Bezirks wegen Unwirtschaftlichkeit zu schließen. Die Schließung ist heute nachmittag erfolgt. Sämtlichen Arbeitern ist das Dienstverhältnis zum 2. Februar unter Lohnzahlung bis zu diesem Tage gekündigt und auf ihre Dienste von heute ab verzichtet worden. Die Verhältnisse in dieser Werkstätte waren nachgerade unhaltbar geworden. Schon im Vorjahre entsprochen die Leistungen der Werkstätte trotz Verdreifachung der Arbeiterzahl nicht annähernd mehr den früheren Leistungen. Nachdem zu Beginn des Jahres die Arbeiterkraft zwecks Erreichung einer Lohnaufbesserung den Beschluß gefaßt hatte, nach „Vorschrift“ zu arbeiten, gingen die Leistungen von Tag zu Tag weiter zurück. „Vorschriften“ für die Arbeitsweise in den Werkstätten bestehen, abgesehen von den Unfallverhütungsvorschriften, fast nur in der Art, daß ordnungsmäßige und kunstgerechte Arbeit verlangt wird. Seit mehreren Tagen war der Arbeiterkraft bekanntgegeben worden, daß die Löhne aller Arbeiterklassen vom 1. Januar beträchtlich erhöht werden, von 2,40 auf 3,50 M für die Stunde. Gleichzeitig wurde der Pauschalvorstoß der Lohnsteigerung für alle Arbeiter (auch Handarbeiter) von 40 auf 80 Pfg. erhöht. Die Wirkung war eine unerwartete. Während in anderen Werkstätten daraufhin die Leistungen auf ihre frühere Höhe zurückkehrten, senkte sich in Ried — entsprechend einem Beschluß auf „Verschärfte Arbeiter nach Vorschrift“ — das Arbeitsergebnis derart, daß von einer ernstzunehmenden Arbeit überhaupt nicht mehr gesprochen werden konnte. Die Arbeitsbehinderung und -Verhinderung wurde nunmehr in kleinlichster Weise durchgeführt, vielfach wurde Scheinarbeit oder Privatarbeit betrieben. An dringenden und immer wiederholter Mahnung aller Aufsichtsorgane hat es nicht gefehlt. Sie sind leider bei der unter dem Einfluß radikalster Elemente stehenden Arbeiterkraft auf keinen fruchtbaren Boden gefallen. Die Regierung glaubt, die fernere Vergeudung von Staatsgeldern nicht mehr verantworten zu können.

Lokalnachrichten.

Idstein, den 19. Januar 1920.

— Infolge der Übernahme der besetzten Rheinlande durch die Interalliierte Hohe Kommission führt von jetzt ab der Herr Administrateur

du Cercle d'Antertanus Capitaine Boissau die amtliche Bezeichnung: „Officier des affaires civiles“, du Cercle d'Antertanus. Die Geschäftsräume befinden sich nach wie vor in Langenschwalbach, Villa Eugenie, Brunnenstraße, gegenüber dem Postamt.

— Silberne Hochzeit feiern morgen, Dienstag, unser Mitbürger Herr Franz Gonsiorowski und Frau, Marie geb. Häusler.

— Zur Aufhebung der Zwangswirtschaft für Vieh und Fleisch fand am 8. d. Mts. im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft zu Berlin unter dem Vorsitz von Erzherzog von Braun eine eingehende Beratung mit Sachverständigen aus allen Teilen des Reiches über die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Vieh und Fleisch statt. Das Ergebnis der Beratungen, die zu einer weitgehenden Klärung der Frage geführt und allseitig die unbedingte Notwendigkeit einer entschiedenen Förderung der Produktion und der Beseitigung der die Produktion störenden Zwangsmassnahmen festgestellt haben, soll als Unterlage für die in dieser Woche beginnenden Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium dienen.

— Auslandsreisen. (Gültig für das besetzte Gebiet.) Zu Reisen ins Ausland ist ein deutscher Reisepaß erforderlich, ausgestellt durch die zuständige Polizei, die ihn an den nächsten Kreisbelegierten der hohen interalliierten Rheinlandkommission zwecks Besurkundung weiterreicht. Wer nach Frankreich zu reisen wünscht, hat dem deutschen Reisepaß ein begründetes Gesuch in französischer Sprache, an den französischen Oberkommissar bei der Rheinlandkommission in Koblenz gerichtet, beizufügen. Wer sich nach England oder Amerika begeben will, hat sich mit seiner Bitte an den Vertreter dieser Länder zu wenden. Diejenigen, die nach Ländern reisen wollen, die in der Rheinlandkommission nicht vertreten sind, müssen sich mit ihrem deutschen Reisepaß an das nächste zuständige Konsulat. Verfahrensschemata nach diesen Ländern werden nicht mehr ausgestellt und auch nicht mehr verlängert. (Mainz, Anz.)

— Gegen eine weitere Preiserhöhung des Zeitungsdrudpapiers. In einer am 14. d. Mts. in Frankfurt a. M. stattgefundenen Kreisversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger wurde gegen eine beabsichtigte weitere Preiserhöhung des Zeitungsdrudpapiers scharf Stellung genommen und folgende Entschliebung gefaßt: „Noch sind die unheilvollen Folgen des ungeheuerlichen Aufschlages des Zeitungsdrudpapiers am 1. Januar nicht zu übersehen, geschweige denn verschwunden, und schon melden sich Anzeichen, die anstatt der in Aussicht gestellten Senkung eine abermalige Erhöhung des Papierpreises möglich erscheinen lassen. Die am 14. Januar in Frankfurt a. M. tagende Kreisversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger bittet den Hauptvorstand dringend, gegen jede Erhöhung des Papierpreises energisch Front zu machen und bei den in Betracht kommenden Regierungsstellen und Papierfabriken alles aufzubieten, um den sonst unausbleiblichen Zusammenbruch des Zeitungs-gewerbes zu verhindern.“ Die Entschliebung wurde dem Hauptvorstand telegraphisch übermittelt.

— Woher stammt das Wort Marmelade? Eine Erklärung des seit dem Kriege bei uns so außerordentlich vielgebrauchten Wortes Marmelade wird in der „Anschau“ gegeben und zwar stammt sie von dem bekannten Historiker der Naturwissenschaften Schelenz her. Danach bezeichneten die Griechen im Altertum eine bestimmte Apfelsorte, den Honigapfel, mit dem Namen Melimelon. Dies Wort ging dann in das Spanische und Portugiesische als Mermelo oder Marmelo über und bezeichnet ursprünglich ein aus Quitten hergestelltes Gelee. Allmählich ging man dann aber auch dazu über, andere Gelees „Marmelo“ zu nennen, und um das 18. Jahrhundert herum taucht in französischen Schriften die französifizierte Form dieses portugiesischen Wortes als „Marmelade“ auf, als ein Sammelname für die verschiedensten Arten von Frucht-mus.

Uns nah und fern.

Wiesbaden, 17. Jan. Auf Befehl des Generals Degoutte wurde Dr. Wilhelm C u n z, Wiesbaden, der Vorsitzende des Volksausschusses auf freien Fuß gesetzt.

D. Höchst a. M., 18. Jan. Am Freitagabend ist nach mehrwöchentlichem schweren Leiden Pfarrer Küster gestorben. Seit 1896 hat er, zunächst als Hilfsprediger, in dem Pfarramt der Gemeinde Höchst gewirkt. Sein Arbeiten und Schaffen war reich gesegnet.

Mainz-Rombach, 15. Jan. Ein trostloses Bild und trübe Aussichten für das kommende Frühjahr bieten zurzeit die ausgedehnten Gemüsekulturen in hiesiger Gemarkung. Am die Jahreswende waren bereits große Flächen nördlich des Rheindammes und westlich der Entwässerungsanlage berstutet. Damals haben in anerkannter Weise durch ununterbrochene Tag- und Nachtwachen die hiesigen Landwirte ohne jede Vergütung — eine in heutiger Zeit seltene Erscheinung — den gefährdeten Damm bewacht. Heute sind auch die meisten südlich des Rhein-

dammes gelegenen Felder durch das Grund- oder Siderwasser stark in Mitleidenschaft gezogen und die dort befindlichen Frühgemüse, hauptsächlich Salat und alle Kohlsorten, zum größten Teil vernichtet. Unsere Entwässerungsanlage arbeitet Tag und Nacht; ist aber leider nicht imstande, das durch die anhaltenden Regengüsse vollgesaugte Feld trocken zu halten. Für die Volksernährung und ganz besonders die Mainzer Bevölkerung wird der bedeutende Ausfall an Frühgemüse bei dem allgemeinen Mangel an Lebensmitteln doppelt empfindlich sein.

Frankfurt a. M., 16. Jan. Im Zirkus Althoff in der Festhalle ereignete sich gestern Abend ein tödlicher Unglücksfall, der der Abschiedsvorstellung und dem ganzen Gastspiel einen tragischen Abschluß gab. Die 23jährige Trapezkünstlerin Rosa Minetti stürzte von hoch oben, wo sie ihre nervenspannenden Kunststücke vollführte, ab, brach das Genick und starb bald darauf. Das Publikum wurde durch den Vorfall in eine aufgeregte Stimmung versetzt.

Nassau, 15. Jan. Der seit Anfang Dezember vermisste Bäckermeister Peter Hombach wurde als Leiche aus dem Schleusenabgraben des Elektrizitätswerkes Friedbrigsgraben herausgezogen.

Dillenburg, 16. Jan. Die Dill und ihre Nebenflüsse führen Hochwasser, das größere Uebersflutungen des angrenzenden Geländes zur Folge hatte. Die Saaten auf den Feldern sind vernichtet. Nichtsnutzige hatten nichts Besseres zu tun, als die Gelegenheit des Hochwassers in der Weise auszunutzen, daß sie eine ganze Anzahl Wagen aller Größen — bis jetzt sind etwa 10 festgestellt — von zum Teil beträchtlichem Werte in die Dill schoben, deren Fluten sie mit forttriffen. Der Schaden beträgt etwa 8000 Mark.

mz. Kaiserslautern, 17. Jan. Im Verlaufe eines Streites hat hier laut „Pfalz. Volksboten“ der Schneidermeister Friedrich Sander den 50-Jahre alten Jakob Mitter mit seiner Schneid-schere durch einen Stich in die Herzgegend erstochen.

mz. Köln, 16. Jan. Der Rhein erreichte heute seinen Höchststand mit 9,58 Meter; seit 2 Uhr nachmittags fällt das Wasser. Der Rückgang betrug stündlich zwei Zentimeter.

Remagen, 16. Jan. Gestern wurde hier eine Droschke gelandet; man nimmt an, daß es sich hier um die in Weisenthurm in den Rhein gefahrene Droschke handelt. Die Pferde waren nicht mehr an dem Wagen; diese werden wohl von den Fluten abgetrieben worden sein.

mz. Trier, 16. Jan. Die aus Eisenbeton im Jahre 1915 erbaute Brücke, die bei dem Orte Wehlen über die Mosel führt, ist gestern früh 7 Uhr unter dem Druck des Hochwassers eingestürzt. Die ganze Brücke mit Ausnahme der beiden Landpfeiler ist verschwunden. Sieben Arbeiter, die im Augenblick des Einsturzes die Brücke passierten, konnten sich retten. Die Brücke hatte 300 000 Mark gekostet.

h Heidelberg 17. Jan. Morgen, am 18. Jan., feiern die Drillingsgeschwister Luftschiffkapitän Georg Hader und seine Schwestern Albine Herzog und Babette Kaiser ihren 50. Geburtstag. Außer den Drillingsgeschwister sind noch 15 Geschwister der Familie Hader am Leben, darunter auch der bekannte Kunstmaler A. Hader.

Pirmasens, 16. Jan. In der Vorkriegszeit wurden in Pirmasens etwa 110 Millionen Paar Schuhe jährlich produziert, jetzt wieder etwa 36 Millionen, gegen die Kriegszeit mit 7 Millionen schon ein erheblicher Fortschritt.

Königsstädten, 15. Jan. Einen grausigen Tod suchte und fand der 32 Jahre alte Sohn Georg des Landwirts B a y e r von hier. Nachdem er sich mit einem Messer eine Schnittwunde in den Hals beigebracht, zündete er die Scheune an und stellte sich, mit einer Art bewaffnet, inmitten der Flammen. Ehe der Bedauernswerte an seinem Vorhaben gehindert werden konnte, war er verbrannt.

Hamburg, 16. Januar. Der Fischdampfer „Generaldirektor Ballin“ brachte 150 000 Pfund Seefische, den bei weitem größten Fischfang, der nach Aufnahme der Islandschiffahrt von einem Fischdampfer gemacht wurde, in Rughaven ein.

mz. Paris, 15. Jan. Auf dem untergegangenen Dampfer „Afrique“ befanden sich genau 599 Personen, davon gehören 125 der Besatzung an. Es konnten nur insgesamt 43 Personen gerettet werden.

Letzte Meldungen.

Aufhebung aller wirtschaftlichen Maßnahmen gegen Deutschland.

Amsterdam, 17. Jan. „Daily Mail“ meldet: Der englische Ministerrat hat in seiner Sitzung am Mittwoch die Aufhebung aller wirtschaftlichen Maßnahmen gegen Deutschland beschlossen. An der Londoner Börse wurde an diesem Tage zum erstenmal wieder ein Kurs der deutschen Mark notiert.

Der Heimtransport.

mz. Köln, 18. Jan. Die Reichsstelle Köln für Kriegsgefangenenrückkehr teilt unterm 17. mit: Heute Abend beginnt die Abfahrt der Leertzüge zur Heimsendung unserer Kriegsgefangenen aus

Frankreich. Das Eintreffen der ersten Züge in den Durchgangslagern wird sofort bekanntgegeben werden.

Thorn geräumt.

mz. Danzig, 19. Jan. Der Befehlshaber des 17. Armeekorps teilt mit: Thorn ist geräumt. In der Stadt herrscht Ordnung und Ruhe. Der Abmarsch erfolgte ohne Reibungen. Die Uebernahmekommission ist bereits tätig. Ein Generalstabsoffizier verbleibt noch einige Tage in Thorn.

Eine Drohung Trotski.

mz. Anapolis, 19. Jan. (Kunstsprach.) Die Washingtoner „Post“ meldet, daß Trotski erklärte, die nächste Aufgabe der bolschewistischen Heeresstreitkräfte sei der Angriff auf Polen und die baltischen Staaten.

mz. Berlin, 19. Jan. Außer der Eisenbahnhauptwerkstätte R i e d hat die Regierung wegen des letzten Eisenbahnstreiks wegen der Unmöglichkeit des Betriebes auch die Eisenbahnhauptwerkstätten in Mühlheim, Speldorf im Eisenbahndirektionsbezirk Essen und die Eisenbahnwerkstätten in Rippel-Kresfeld-Doppum im Eisenbahndirektionsbezirk Köln geschlossen und sämtliche Arbeiter entlassen.

mz. Nürnberg, 18. Jan. Zum ersten Bürgermeister der Stadt Nürnberg wurde heute mit 34 835 von 35 850 abgegebenen Stimmen Dr. L u p p e - Frankfurt a. M. gewählt.

mz. Berlin, 19. Jan. (Morgenblätter.) Der Parteitag der Zentrumspartei, der gestern mit einem Empfang in der Wandelhalle des Reichstages begann, wurde durch eine Rede des Abg. Pfeiffer eingeleitet, der der Hoffnung Ausdruck gab, daß der Parteitag getragen sein müsse von gegenseitigem Vertrauen, von Mut gegeneinander und von dem Mut, gemeinsam mit dem ganzen Volke am Wiederaufbau zu arbeiten.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Straße Neuweilnau-Uffingen liegt bei dem Postamt in Idstein von heute ab 4 Wochen aus.

Idstein, den 16. Januar 1920.

Postamt.

Fichten-Stammholz-Verkauf.

Am Dienstag, den 27. Januar, vormittags 11 Uhr, kommen in der Wirtschaft Heinrich Wolfsheimer aus hiesigem Gemeindevwald Distrikt 1a und 8a Windhain nachstehende Fichtenstämme öffentlich meistbietend zum Verkauf:

II. Klasse circa 15 Festmeter	
III. „ „ 81 „	
IV. „ „ 99 „	

Das Holz kommt Klassenweise in einem Los zum Ausgebot und sind die Angebote pro Festmeter abzugeben.

Reichenbach, den 16. Januar 1920.

Der Bürgermeister
Weil.

Die Herren Schmiedemeister von Idstein und Umgebung

werden zu einer

Besprechung

am Sonntagnachmittag 2 Uhr (Deutsche Zeit) bei E. Merz höflichst eingeladen.

Die Einberufer.

Die selbständigen Wagnerhandwerker von Idstein u. Umgegend

werden hiermit zu einer

Besprechung

auf Sonntag, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, bei Gastwirt Ludwig Venkel in Idstein eingeladen.

Die Einberufer.

la französischer

Lederleim

in Originalsäcken von 50—70 kg sofort lieferbar.

Gg. Menke, Eppstein

Eine

Wandwasserpumpe und 18—20 m Bleirohr zu verkaufen.

Peter Sauerborn, Lenzhahn.

Bohnen.

Auf Lebensmittelfarte 34 je 1 Pfd. für 2.65 M. in den Geschäften von: Heuchemer, W. Kornacher, Lang, Ott, Pfaff, Steffan, Ad. Kornacher, Witt, Dietrich, Grünebaum, Huster, Lahnstein, Münster und Reder.

Zuckerarten.

Diejenigen Personen, welche die Zuckerarten noch nicht abgeholt haben, wollen dies am Dienstag nachmittag von 2—3 Uhr im Lebensmittelamt nachholen, da eine spätere Ausgabe nicht mehr erfolgt.

Margarine.

Die Abrechnung über den Verkauf der Margarine muß bis 22. d. Mts. erfolgen.

Freibank.

Dienstag auf Reichsleischkarte gegen Vorlage der Stammkarte 100 g Rindfleisch das Pfd. 2.50 M.

Buchstabe	A B	8 Uhr
"	C D E F	8 1/2 "
"	G H I K	9 "
"	L M N O P Q	9 1/2 "
"	R S	10 "
"	T U V W X	10 1/2 "

Brikettverteilung.

Diejenigen Haushaltungen, welche keine Briketts mehr besitzen, wollen sich Dienstag vormittag von 10—11 1/2 Uhr im Rathaus melden. Die Richtigkeit der dort gemachten Angaben wird polizeilich nachgeprüft.

Verkauf von Nutz- und Grubenholz.

Die Stadt Idstein hat zu verkaufen:

- ca. 190 fm nad. Stammholz (Nutzholz)
 - 170 fm desgl. (meist Grubenholz)
 - 115 fm eich. Stammholz (meist Grubenholz).
- Dieses Holz befindet sich z. St. in Fällung und in unmittelbarer Nähe der Stadt. Der städt. Förster Steffens hier wird Interessenten die Schläge vorzeigen.

Schriftliche Angebote sind bis längstens 21. Januar 1920 bei uns einzureichen.

Schuldiener.

Die Stelle eines Schuldieners an der hiesigen vereinigten Volks- und Realschule ist ab 1. Feb. ds. Js. neu zu besetzen. Nähere Auskunft über Gehalt etc. erteilt der Magistrat und sind Bewerbungen bis 21. Januar 1920 nachmittags 4 Uhr bei uns einzureichen.

Idstein, den 19. Januar 1920.

Der Magistrat: Ziegenmeyer.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Landwirte, welche durch irgendwelche Zufälle gezwungen werden, die von ihnen auf Karten abzugebende Milch nicht mehr liefern zu können, die betr. Karten nicht an die Verbraucher, sondern an den Leiter des Lebensmittelamts unter Angabe des Grundes zurückgeben müssen. Nichtbefolgung dieser Bekanntmachung zieht Strafe nach sich.

Idstein, den 19. Jan. 1920.

Die Polizeiverwaltung.

J. B.: Ziegenmeyer, Beigeordneter.

Einladung!

Das Stadtverordneten-Kollegium wird zu einer Sitzung auf Donnerstag, den 22. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, in das Rathaus ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

- Abänderung der Ordnung betr. die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Stadt Idstein.
- Gehaltsregelung der städt. Bürobeamten.
- Wahl einer Kommission zur Festsetzung von Höchstgrenzen bei Mietzinssteigerungen.
- Abänderung der Ordnung für die Erhebung von Gebühren für Begräbnisse im Bezirk der Stadt Idstein.
- Wünsche und Anträge.

Idstein, den 19. Januar 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Kirmse.

Wohlfahrtskommission.

Dienstag, den 20. Januar, Sitzung der Kommission im Rathaus zwischen 4—6 Uhr nachmittags. Bitte um vollzähliges Erscheinen.

Tagesordnung:

- Bericht der ersten Unterkommission.
- Besprechung bezüglich der Armenpflege.

J. A.: Kröck.

Holzbearbeit.-Maschine,

1 neue Bandsäge, 80 cm Rollen-Durchmesser, erstklassiges Fabrikat, steht zum Verkauf bei Georg Menke, Eppstein.

Neu eingetroffen!

Empfehle einen Posten  Stoffe, gute, preiswürdige Qualitäten für Kleider, Anzüge u. Mäntel, ferner gute

Wolldecken

in allen Farben für Damen- und Herren-Mäntel.

Friedrich Ziegenmeyer

Festhalle Frankfurt a. M.

Art

Oberammergauer Passionsfestspiele.

Unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der

berühmten Christus- u. Judasdarsteller Ad. u. Gg. Fassnacht aus Bayern, 800 Mitwirkende.

Spieltage: vom 24. Januar bis 1. Februar 1920, jeden Abend 7 Uhr. **Ausserdem:** am 25., 28., 31. Jan., 1. Febr. auch nachmittags 2 Uhr und abends 7 Uhr. Nach Schluß der Nachmittags-Aufführungen Anschluss der Züge nach allen Richtungen.

Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung APELT, Katharinenpforte 1, Tel. Hansa 3046 sowie Filialen und 1 Stunde vor Beginn an der Festhallenkasse.

Geschäftsstelle der Passionsspiele: Festhalle Frankfurt a. M.

Wieder in reiner Friedensware



ist Dr. Gentner's Schuhputz

Nigrin

zu haben. Sofortiger Hochglanz, außerordentlich sparsam, daher billig im Gebrauch. — Friedensware ist mit Bänderrol versehen.



Von Montag, den 19. Januar, von 9 Uhr vormittags ab, stehen in den Stallungen von

Peter Gläßner, Camberg

ein großer Transport

Fässer und Ferkel

zum Verkauf.

Gesucht zum 1. März

ein evang., gebildetes, gefest.

Fräulein

zur Gesellschaft und leichter Mithilfe der Hausfrau in kleinem Doktorhaus in der Nähe Wiesbadens. Lauffrau vorhanden, große Wäsche wird ausgegeben. Etwas Nähen und Klavierspielen erwünscht. Gute, reichliche Verpflegung, Familienanschluss und Taschengeld wird zugesichert. Offerten unter E. G. an den Verlag der Idsteiner Btg.

Zur Herstellung von Wäschereianstaltungen stelle ich

Näherinnen

ein gegen hohen Lohn. Auch Mädchen zum Anlernen werden eingestellt und erhalten nach 6 Wochen Anlernzeit angemessene Vergütung, die je nach Leistung rasch steigt.

Josef Krämer,

Wäschereianstaltungsgeschäft,
Hofheim a. L., Wiesenstraße 4.

Braves evangelisches

Mädchen

gegen hohen Lohn sofort gesucht.

Frau Commerzienrat Schürmann,
Wiesbaden, Kapellenstr. 60.

Zwei Mädchen

im Alter von 20 Jahren zu 2 Landwirten nach Erbenheim bei hohem Lohn und guter Kost baldigst gesucht. Näheres zu erfragen Wallrabenstein, Bgt. 7.

Für Schuhmacher

Holz Nägel

wieder eingetroffen

Ehr. Münster, Idstein,

Kreuzgasse 2 u. 3.

Häute und Leder

Wir sind Käufer sämtlicher Großviehhäute zu hohen Preisen, geben auf Wunsch Sohlleder in Tausch.

Roch & Co.

Lederfabrik, Niedernhausen im Taunus.

Mittwoch, den 21. d. Mts., mittags 1 Uhr, werden gebrauchte, gut erhaltene

Möbel,

sowie ein Leierstuhl öffentlich meistbietend gegen bar versteigert.

Peter Dinges,

Niedernhausen, Schillerstr. 60.

Tüchtiger selbständiger

Knecht

bei hohem Lohn für meine Landwirtschaft gesucht. Ludwig Jäger Wwe., Gröfchel bei Idstein.

Modernes Umpressen, Reinigen u. Garnieren von

Herren-Hüten,

sowie getragener Damen- u. Herren-Hüte zu

Konfirmanten-Hüten.

Umpress-Anstalt Wiesbaden,

Wellritzstrasse 4, 1. Stook. — Kein Laden.